

Distanzunterricht ab dem 29.04.2021

Sehr geehrte, liebe Eltern,

vergangenen Freitag habe ich Sie bereits über die sogenannte „Notbremse“ für den Schulbetrieb informiert.

Wie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales heute in einer Allgemeinverfügung offiziell bekannt gab, lag die 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Wesel an den vergangenen drei Tagen über 165. Entsprechend wechseln alle Schulen im Kreis Wesel **ab Donnerstag, den 29.04.2021 in den Distanzunterricht.**

Das Konzept für den Distanzunterricht an unsere Schule ist Ihnen inzwischen bekannt. Die Kinder arbeiten zu Hause an den Lernaufgaben des Wochenplans. Die Klassenlehrkräfte werden täglich Video-Konferenzen zur Unterstützung anbieten und Sie per E-Mail über die Zeiten und den Link-Zugang informieren.

Die Bearbeitung des Wochenplans im Rahmen des Distanzunterrichtes ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend!

Die neuen Wochenpläne werden immer montags per E-Mail verschickt. Auf Wunsch können die Wochenpläne auch im Eingangsbereich der Schule oder bei gutem Wetter auf dem Schulhof von Ihnen abgeholt werden. Beim Abholen ist auf ausreichend Abstand und das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Masken zu achten.

Für Eltern, die wirklich keinerlei Möglichkeit haben, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen, bieten wir weiterhin eine **Notbetreuung** an. Der Distanzunterricht ist jedoch als schulischer Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten zu sehen. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Sollten Sie Ihr Kind bereits im Rahmen des Wechselunterrichts für die Notbetreuung angemeldet haben, ist **keine erneute** Anmeldung erforderlich. Für Änderungen der Betreuungszeiten oder Neuanmeldungen setzen Sie sich bitte zeitnah mit der Betreuung (OGS) in Verbindung.

Der Besuch der Notbetreuung setzt die Teilnahme an **wöchentlich zwei Coronaselbsttests** voraus. Die Selbsttests in der Notbetreuung werden **immer montags und mittwochs um 8.00 Uhr** in den Notgruppen durchgeführt. Sollte Ihr Kind diese Testtermine nicht wahrnehmen, ist vor dem nächsten Besuch der Notbetreuung ein negatives Testergebnis durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegen darf. Nichtgetestete Schülerinnen und Schüler sind von der Notbetreuung auszuschließen.

Fällt die Inzidenz wieder stabil unter 165, kehren die Schulen nach der entsprechenden Feststellung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wieder zum Wechselunterricht zurück. Wir werden Sie entsprechend zeitnah informieren.

Für diese weitere Herausforderung wünsche ich uns allen viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Mit freundlichen Grüßen

